

DSGVO und Video

Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-DSGVO tritt 2018 in Kraft

Mit der DSGVO werden neue Vorschriften und empfindliche Strafen bei Verstoß eingeführt. Das Strafausmaß ist bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % vom Gesamtumsatz des Unternehmens.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.

In der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt es keine ausdrückliche Regelung über die Zulässigkeit der Videoüberwachung. Trotzdem muss die DSGVO bei Videoanwendungen mit personenbezogenen Daten eingehalten werden.

Es wird keine Meldepflicht bei der Datenschutzbehörde (Datenverarbeitungsregister) mehr geben. Aber: Stärkere Verantwortung für Verantwortliche (derzeit „Auftraggeber“) und Auftragsverarbeiter (derzeit „Dienstleister“) und weitreichende Neuregelung der Pflichten bei der Datenverarbeitung.

Wir bieten Ihnen eine Kombination aus rechtlicher **und** technischer Expertise. Wir helfen Ihnen mit der DSGVO konform zu sein und Risiken zu minimieren.

1

DATENSCHUTZ
FOLGEN-
ABSCHÄTZUNG

2

PROTOKOLLIERUNGS-
PFLICHT
MELDEPFLICHT

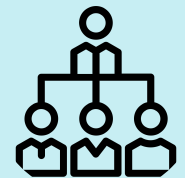
3

PRIVACY BY DESIGN
PRIVACY BY DEFAULT



Audit

Wir auditieren Ihre Videoanlagen und definieren die technischen Anforderungen.



Prozesse

Wir erarbeiten mit Ihnen die Prozesse um DSGVO konform zu sein.

Kontaktdaten

forlan gmbh
GF: DI Jürgen
Konetschnig

Wiedner
Hauptstraße 17/3a
1040 Wien

E-Mail:
konetschnig@for-
lan.at

T: +4369919971596